



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 08.04.2024

Beschlussvorlage

Nr.: 021/2024
Status: öffentlich

Fachdienst 60
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.04.2024	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
25.04.2024	Samtgemeinderat			

Breitbandausbau (graue Flecken) - evtl. anteilige Kostenübernahme für Gebäude im Außenbereich (landwirtschaftlicher Stallungen)

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beteiligt sich im Rahmen der „graue Flecken-Ausbau“ an den Mehrkosten für die Glasfaseranbindung der ldw. Gebäude „Eichenstraße 55 und 100“ in Stimmen mit 50 % der Kosten, sofern zusätzliche Kosten geltend gemacht werden. Die Kostenbeteiligung setzt die finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinde Stimmen an evtl. Mehrkosten in gleicher Höhe voraus.

Sachverhalt:

Der geförderte Ausbau des Glasfasernetzes (graue Flecken) in der Samtgemeinde Fintel durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) soll im 2. Halbjahr 2024 bzw. 1. Halbjahr 2025 durchgeführt werden.

Nunmehr kam es bei dem Abgleich der Adressdaten zu einer Nachfrage vom Landkreis Rotenburg (Wümme).

In der Adressliste wurden fünf Stallanlagen ergänzt, die in größerem Abstand zum Siedlungsbereich liegen. Diese Adressen waren bisher nicht Bestandteil der Ausschreibung (da dort bisher kein Telefonanschluss vorhanden oder bekannt war) und müssten nachbeauftragt werden. Dies könnte zu Mehrkosten, da hoher Tiefbauanteil, führen.

Die EWE kann und wird zu solchen Einzeladressen bei der Größe des Projektes keine Einzelkalkulation der Mehrkosten aufgeben können. In der Kostenkalkulation für die Samtgemeinde ist ein 5%iger Sicherheitsaufschlag für ggf. fehlende Adressen enthalten, ob dieser ausreicht kann erst nach dem Projektabschluss festgestellt werden.

Es ist daher zu klären, ob die betroffenen Adressen dem Landkreis zur Glasfasererschließung nachgemeldet werden sollen oder nicht.

Es handelt sich um:

- Helvesiek, Friedhofsweg 50
- Helvesiek, Rehr 3a
- Stemmen, Eichenstraße 55
- Stemmen, Eichenstraße 100
- Vahlde-Riepe, Auf der Worth 100

Die betroffenen Mitgliedsgemeinden wurden um Rückmeldung gebeten, ob sie sich an den evtl. Mehrkosten für die Idw. Gebäude im Außenbereich beteiligen. Die Beteiligung würde bei 50 % der anteiligen Kosten liegen.

Zudem wurden die Bürgermeister gebeten, mit den Eigentümern Gespräche über den tatsächlichen Bedarf eines Netzanschlusses sowie ggfs. eine finanzielle Beteiligung zu führen.

Die Gemeinde Stemmen teilte mit, dass bei Herstellung der Stromversorgung bereits zwei Leerrohre für die beiden Gebäude mitverlegt wurden. Die Erdarbeiten wären also weitgehend abgeschlossen. Die Gemeinde würde sich an evtl. Mehrkosten beteiligen.

Von der Gemeinde Helvesiek kam die Rückmeldung, dass der Eigentümer von Friedhofsweg 50 keinen Breitbandanschluss benötigt. Der Eigentümer des Gebäude Reger 3 A ist mit der momentanen Situation zufrieden. Eine politische Entscheidung des Gemeinderates ließ sich zeitlich nicht herbeiführen. Auch ist es schwierig eine Entscheidung zu treffen, wenn nicht klar ist, welche Kosten ungefähr für die Anschlüsse entstehen würden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Lauenbrück hat mitgeteilt, dass Sie sich aufgrund der unklaren Kostenlage nicht an den Kosten beteiligt.

Der Vahlde Bürgermeister teilte mit, dass vom Eigentümer des Idw. Gebäudes kein Glasfaseranschluss benötigt wird somit sich die Gemeinde Vahlde auch nicht an evtl. Kosten beteiligt.

Nur wenn die anteilige Co-Finanzierung der Mitgliedsgemeinden erfolgt, soll eine finanzielle Beteiligung der Samtgemeinde erfolgen.

Dabei ist auch zu beachten, dass für die sonstige Erschließung der Stallgebäude (Strom, Wasser, Löschwasser, Abwasser u.a.) die Eigentümer vollständig alleine aufkommen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kostenanteil wird jeweils zu 50 % von den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde getragen. Die Ausgaben verteilen sich dabei auf die Haushaltsjahre 2025 bis 2028.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits in den kommenden Haushaltsjahren bei der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden eingeplant.

gez. Maier